



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK

OSRAM Licht AG
München



JAHRESABSCHLUSS DER
OSRAM Licht AG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

A Gewinn- und Verlustrechnung	3
B Bilanz	4
C Anhang	6

A Gewinn- und Verlustrechnung

zum Geschäftsjahresende 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

Tsd. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		2024	2023
1. Umsatzerlöse	1	8.887	-
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten	1	-8.449	-
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		437	-
4. Vertriebskosten	2	-47	-1.329
5. Allgemeine Verwaltungskosten	3	-2.951	-8.815
6. Sonstige betriebliche Erträge	4	1.392	22
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	-49	0
8. Betriebliches Ergebnis		-1.217	-10.122
9. Beteiligungsergebnis	5	-326.147	97.369
10. Zinsertrag	6	-	554
11. Zinsaufwand	6	-24.067	-21.890
12. Übriges Finanzergebnis	7	79	-660
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	-4.026	-5.671
14. Ergebnis nach Steuern		-355.378	59.579
15. Ertrag aus Verlustübernahme		355.378	-
16. Jahresüberschuss		-	59.579
17. Verlustvortrag		-327.820	-387.399
18. Bilanzverlust		-327.820	-327.820

Durch Rundungen können geringe Differenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung auftreten.

B Bilanz

zum 31. Dezember 2024

Bilanz - Aktiva

Aktiva		Geschäftsjahr	
		31.12.2024	31.12.2023
Tsd. €	Anhang		
A. Anlagevermögen	10		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		25.838	-
Immaterielle Vermögensgegenstände		25.838	-
II. Sachanlagen			
		37	58
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		3.087.434	3.044.734
Finanzanlagen		3.087.434	3.044.734
Summe Anlagevermögen		3.113.308	3.044.792
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11	366.633	109.928
2. Sonstige Vermögensgegenstände		1.301	173
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		367.934	110.101
Summe Umlaufvermögen		367.934	110.101
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	12	641	733
Summe Aktiva		3.481.883	3.155.626

Bilanz - Passiva

Passiva			
		Geschäftsjahr	
Tsd. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital	13		
I. Gezeichnetes Kapital		96.848	96.848
(bedingtes Kapital 10.469 Tsd. € [im Vorjahr 10.469 Tsd. €])			
II. Eigene Anteile		-2.664	-2.664
Ausgegebenes Kapital		94.184	94.184
III. Kapitalrücklagen		2.181.529	2.136.414
IV. Gewinnrücklagen		163.568	163.568
1. Rücklage für eigene Anteile		2.664	2.664
2. Andere Gewinnrücklagen		160.904	160.904
V. Bilanzverlust		-327.820	-327.820
Eigenkapital		2.111.461	2.066.346
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14	26.640	25.361
2. Steuerrückstellungen	15	1.610	4.011
3. Sonstige Rückstellungen	16	340	544
Rückstellungen		28.590	29.916
C. Verbindlichkeiten	17		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.261	1.380
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.332.086	1.055.088
3. Sonstige Verbindlichkeiten		5.485	2.896
Verbindlichkeiten		1.339.833	1.059.364
D. Rechnungsabgrenzungsposten	18	2.000	-
Summe Passiva		3.481.883	3.155.626

Durch Rundungen können geringe Differenzen in der Bilanz auftreten.

C Anhang zum 31. Dezember 2024

C.1 Grundlagen des Abschlusses der OSRAM Licht AG, München	7
C.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	9
C.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
C.4 Erläuterungen zur Bilanz	15
C.5 Sonstige Angaben	21

C.1 Grundlagen des Abschlusses der OSRAM Licht AG, München

Die OSRAM Licht AG, München (Deutschland), (nachfolgend „OSRAM Licht AG“ oder die „Gesellschaft“) ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Erleichterung gem. § 264 Abs. 1 Satz 4 wird in Anspruch genommen und ein Lagebericht nicht aufgestellt. Die OSRAM Licht AG mit Sitz in München ist beim Registergericht München unter der Handelsregisternummer HRB 199675 registriert. Die Gesellschaft ist eine Holding Gesellschaft. Der Ausweis von Beträgen erfolgt in Tausend Euro (Tsd. €).

Die OSRAM Licht AG ist eine mittelbare Tochtergesellschaft der ams-OSRAM AG, Premstätten (Österreich), und wird mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften unter den Voraussetzungen des § 291 Abs. 2 HGB in dem entsprechenden Konzernabschluss der ams-OSRAM AG (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit sämtlichen für 2024 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards des International Accounting Standards Board (IASB) und deren Interpretationen durch das International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Darüber hinaus entspricht dieser Abschluss auch allen für das Geschäftsjahr 2024 geltenden International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB (österreichisches Unternehmensgesetzbuch). Er wird unter dem registrierten Firmensitz: Tobelbader Straße 30, 8141 Premstätten (Österreich) hinterlegt und beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz (Österreich) offengelegt.

Am 22. September 2020 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der ams Offer GmbH, München, (einer 100%igen unmittelbaren Tochtergesellschaft der ams-OSRAM AG) als herrschendem Unternehmen und der OSRAM Licht AG als beherrschtem Unternehmen unterzeichnet, der per 2. November 2020 von den Parteien geringfügig angepasst wurde. Der Vertrag sieht vor, dass den außenstehenden Aktionären der OSRAM Licht AG für die Dauer des Unternehmensvertrags eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von 2,57 € brutto je OSRAM-Aktie (abzüglich des Betrags etwaiger Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag, nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Steuersatz) von der ams Offer GmbH, gewährt wird. Überdies wurde den außenstehenden Aktionären der OSRAM Licht AG ein Angebot zum Erwerb ihrer OSRAM Licht AG-Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung in Höhe von 45,54 € unterbreitet (Abfindungsangebot). Die Höhe der jährlichen Ausgleichszahlung und des Abfindungsangebots wurde in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen und auf Grundlage einer Unternehmensbewertung nach IDW S 1 festgelegt. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs der OSRAM Licht AG ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ablauf eines Zeitraums von mindestens fünf Zeitjahren seit Beginn des Geschäftsjahrs der OSRAM Licht AG, in dem der Vertrag erstmals wirksam geworden ist. Das Recht der außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

Die Gesellschafterversammlung der ams Offer GmbH hat dem Abschluss des Vertrags am 2. November 2020 zugestimmt. Die Hauptversammlung der OSRAM Licht AG hat diesem Vertrag am 3. November 2020 zugestimmt. Dazu wurde eine außerordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde mit Eintragung im Handelsregister am 3. März 2021 mit wirtschaftlicher Rückwirkung per 1. Oktober 2020 wirksam.

Des Weiteren gab die ams Offer GmbH am 3. Mai 2021 ihre Absicht bekannt, die OSRAM Licht AG zu einem Antrag auf Widerruf ihrer Börsennotierung (Delisting) zu veranlassen und den Aktionären der Gesellschaft ein Angebot zum Erwerb sämtlicher Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 52,30 je Aktie zu unterbreiten (Delisting-Angebot). Dieses Angebot wurde am 21. Mai 2021 veröffentlicht. Bis zum Ablauf der Annahmefrist am 18. Juni 2021 wurden ca. 7,2% der Aktien im Rahmen des Delisting-Angebots angedient. Auf Antrag der Gesellschaft wurde die Börsennotierung der OSRAM Licht AG an der Frankfurter Wertpapierbörse zum 30. Juni 2021 und an der Münchner Wertpapierbörse zum 29. September 2021 beendet. Zum 31.12.2024 beträgt die Beteiligungsquote der ams-OSRAM Gruppe an der OSRAM Licht AG 86,35%.

Die OSRAM Licht AG und die OSRAM Beteiligungen GmbH, München, (nachfolgend „OSRAM Beteiligungen GmbH“) haben am 16. Dezember 2014 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (nachfolgend „BGAV“) geschlossen, der am 9. Juni 2015 mit Eintragung im Handelsregister rückwirkend ab dem 1. Oktober 2014 wirksam wurde. Mit diesem Vertrag wurde die Leitung der OSRAM Beteiligungen GmbH der OSRAM Licht AG unterstellt; die OSRAM Licht AG ist zur Übernahme der Verluste der OSRAM Beteiligungen GmbH nach Maßgabe der Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung verpflichtet. Der BGAV ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs der OSRAM Licht AG ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ablauf eines Zeitraums von mindestens fünf Zeitjahren seit Beginn des Geschäftsjahrs der OSRAM Licht AG, in dem der Vertrag erstmals wirksam geworden ist. Das Recht der außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

Der Jahresabschluss der OSRAM Licht AG für das Geschäftsjahr 2024 umfasst die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang. Die Gesellschaft macht keinen Gebrauch von den Erleichterungen im Zusammenhang mit § 266 Absatz 1 Satz 3, § 276 oder § 288 HGB.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht exakt die entsprechenden absoluten Werte widerspiegeln.

C.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gewinn- und Verlustrechnung

Die OSRAM Licht AG erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren.

Bilanz

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über 10 Jahre oder die vertraglich vereinbarte längere oder kürzere betriebliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden, soweit erforderlich, vorgenommen.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen. Entwicklungskosten werden daher sofort in voller Höhe als Aufwand der Periode erfasst.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Die Bandbreite der Nutzungsdauern beträgt drei bis acht Jahren. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen werden aufgrund des Wertaufholungsgebots bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

Flüssige Mittel haben im Geschäftsjahr 2024 und 2023 einen Wert von Null.

Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnung

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von bestimmten Verpflichtungen aus Pensionszusagen („Deferred Compensation“) dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB und werden bei der OSRAM Licht AG zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen saldiert und im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen. Weiterhin werden diese Vermögensgegenstände mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Anteilsbasierte Vergütung

Die OSRAM Licht AG hat leitenden Angestellten im Rahmen des konzernweiten, langfristigen Aktienoptionsplans die Gewährung von Aktien an der ams-OSRAM AG, Premstätten (Österreich), zugesagt. Die Erfüllung dieser Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitenden wird allerdings durch die Konzernmutter ams-OSRAM AG übernommen, die OSRAM Licht AG ist somit nicht belastet. Insoweit handelt es sich um einen privaten Zuschuss ohne Gegenleistungsverpflichtung.

Dieser private Zuschuss wurde in der Vergangenheit in zulässiger Ausübung des Bewertungswahlrechts mit Null bewertet und hatte somit keine bilanziellen Auswirkungen. Die OSRAM Licht AG hat die Bewertungsmethode geändert und setzt private Zuschüsse nun zum beizulegenden Zeitwert an, da diese Darstellung gegenüber einer Bewertung mit Null ein den tatsächlichen Verhältnissen besser entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Dies führt für die eigenen Mitarbeiter der OSRAM Licht AG zu einer Erfassung von Personalaufwand und einer entsprechenden Dotierung der Kapitalrücklage.

Die ams-OSRAM AG erfüllt auch für Tochtergesellschaften der OSRAM Licht AG und deren Tochtergesellschaften die Verpflichtung, die diese gegenüber ihren Mitarbeitern eingegangen sind. In diesem Zusammenhang gibt jede Mutter den Zuschuss an ihre jeweilige Tochter weiter ("Push down"). Dies führt für die Muttergesellschaften zu nachträglichen Anschaffungskosten und somit zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an der Tochtergesellschaft gegen eine Dotierung der Kapitalrücklage. Auch dieser Zuschuss wird in Abkehr der bisherigen Bewertungsmethode nun zum beizulegenden Zeitwert bewertet, da dies, wie bereits beschrieben, ein den tatsächlichen Verhältnissen besser entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Dabei wird eine retrospektive Methode angewendet, bei dem es im Zeitpunkt der Umstellung der Bewertungsmethode zu einem Aufholungseffekt kommt, um den Zuschuss in Höhe des bis dahin verdienten Anteils der anteilsbasierten Vergütung zu erfassen.

Der Einfluss den die Änderung der Bewertungsmethode auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat, wird in den entsprechenden Kapiteln ausgeführt (vgl. hierzu auch Ziffer 10, »Anlagevermögen« (hier: Finanzanlagen), Ziffer 13, »Eigenkapital« (hier: Kapitalrücklage), Ziffer 20, »Anteilsbasierte Vergütung«).

Latente Steuern

Ein Überhang passiver latenter Steuern aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Berücksichtigung von Verlust- und Zinsvorträgen ist anzusetzen, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

Mit der wirtschaftlichen Wirksamkeit des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zum 1. Oktober 2020 wurde die OSRAM Licht AG von einer Organträgerin innerhalb des OSRAM Licht Konzerns zu einer Organgesellschaft der ams Offer GmbH. Latente Steuern werden im Folgenden bei der Organträgerin bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen. In den Rückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Diese sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem restlaufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Pensionsverpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage, der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet und auf ihren Barwert abgezinst. Bei der Bewertung werden Annahmen über die zukünftige Entwicklung weiterer Parameter wie Gehalts-/ Rententrend und Sterblichkeit, die sich auf die künftige Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bewertet.

Abschlussgliederung

Die OSRAM Licht AG fasst einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammen, sofern der einzelne Posten für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Diese Posten erläutert die OSRAM Licht AG im Anhang unter C.3 und C.4 gesondert.

C.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Umsatzerlöse und Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Im Berichtsjahr 2024 betragen die Umsatzerlöse 8.887 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) und resultieren aus Weiterbelastungen von Leistungen der Zentralfunktionen an verbundene Unternehmen in Höhe von 8.887 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €). Die Herstellungskosten in Höhe von 8.449 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) beinhalten ausschließlich Personalkosten, die die OSRAM Licht AG an Konzerngesellschaften verrechnet. Die konzerninterne Verrechnung von Dienstleistungen im Geschäftsjahr 2024 wurde durch den Abschluss von Service Level Agreements zwischen den am OSRAM-Einheiten abgebildet. Die Verrechnung dient dazu, die Aufwendung bei den Einheiten zu berücksichtigen, denen die Dienstleistungen zugutekommen. Im Vorjahr wurden die Kosten nicht weiterverrechnet, da dazu die vertragliche Grundlage fehlte.

2 Vertriebskosten

Die Vertriebskosten stellen Aufwendungen im Bereich Marketing und Kommunikation in der OSRAM Licht AG dar und belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 47 Tsd. € (Vj. 1.329 Tsd. €). Der Grund für den Rückgang im aktuellen Geschäftsjahr liegt in der konzerninternen Kostenverrechnung der Leistungen der Zentralfunktionen und dem damit einhergehenden Ausweis als Herstellungskosten. Ohne die Verrechnung zwischen den Konzerngesellschaften würde die OSRAM Licht AG Vertriebskosten in Höhe von 1.416 Tsd. € ausweisen.

3 Allgemeine Verwaltungskosten

In den allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 2.951 Tsd. € (Vj. 8.815 Tsd. €) wirken sich im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen die Personalaufwendungen (vgl. hierzu Ziffer 19, »Personalaufwand«), Aufwendungen für die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat, Aufwendungen für Beratungsleistungen sowie Aufwendungen für den Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses aus. Der Rückgang der Allgemeinen Verwaltungskosten resultiert im Wesentlichen aus der konzerninternen Kostenverrechnung der Leistungen der Zentralfunktionen und dem damit einhergehenden Ausweis als Herstellungskosten. Ohne die Verrechnung zwischen den Konzerngesellschaften würde die OSRAM Licht AG allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von 10.031 Tsd. € ausweisen.

4 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr belaufen sich auf 1.392 Tsd. € (Vj. 22 Tsd. €). Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte eine periodenfremde Kostenerstattung durch verbundene Unternehmen in Höhe von 1.392 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €).

Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 49 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) angefallen.

5 Beteiligungsergebnis

Im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich die Beteiligungsverluste der OSRAM Licht AG auf insgesamt 326.147 Tsd. € (Vj. Beteiligungsgewinne 97.369 Tsd. €). Diese resultieren aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der OSRAM Beteiligungen GmbH. Der Verlust im aktuellen Geschäftsjahr ist im Wesentlichen auf das negative Ergebnis vor Ergebnisabführung bei der ams OSRAM International GmbH, Regensburg, zurückzuführen, einem Tochterunternehmen der OSRAM GmbH.

6 Zinsertrag, Zinsaufwand

Die Zinserträge betragen 0 € (Vj. 554 Tsd. €). Im Vorjahr resultierten die Zinserträge aus einer Forderung gegenüber der ams Offer GmbH. Die Zinsaufwendungen in Höhe von 24.067 Tsd. € (Vj. 21.890 Tsd. €) resultieren aus der Verzinsung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des ams-OSRAM Cash Managements (vgl. hierzu auch Ziffer 11, »Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände« und Ziffer 17 »Verbindlichkeiten«) und betreffen die OSRAM GmbH.

Der Zinsanteil in der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

7 Übriges Finanzergebnis

Das übrige Finanzergebnis umfasst im Wesentlichen den Zinsaufwand aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 79 Tsd. € (Vj. 660 Tsd. €). Der Wert ist im Wesentlichen durch die aktuellen Parameter im versicherungsmathematischen Gutachten für die Aufzinsung der Defined Benefit Obligation (DBO) begründet (siehe hierzu Ziffer 14, »Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen«).

8 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 4.026 Tsd. € (Vj. 5.671 Tsd. €) betreffen eine Gewerbesteuererstattung in Höhe von 126 Tsd. € (Vj. 142 Tsd. €) sowie Aufwand für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 4.152 Tsd. € (Vj. 5.813 Tsd. €), die im Zusammenhang mit der Garantiedividende an die Minderheitsgesellschafter der Gesellschaft stehen.

9 Sonstige Steuern

Sonstige Steuern in Höhe von 23 Tsd. € (Vj. 23 Tsd. €) sind in den entsprechenden Funktionskosten enthalten und resultieren aus der Besteuerung von geldwerten Vorteilen.

C.4 Erläuterungen zur Bilanz

10 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Anlagevermögen Nettowert	
	01. Januar 2024	Zugänge	31. Dezember 2024	01. Januar 2024	Zugänge	31. Dezember 2024	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	25.838	25.838	-	-	-	25.838	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	25.838	25.838	-	-	-	25.838	-
II. Sachanlagen								
	239	9	248	-181	-30	-211	37	58
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.044.734	42.700	3.087.434	-	-	-	3.087.434	3.044.734
Finanzanlagen	3.044.734	42.700	3.087.434	-	-	-	3.087.434	3.044.734
Anlagevermögen	3.044.973	68.546	3.113.519	-181	-30	-211	3.113.308	3.044.792

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Zugang zu den immateriellen Vermögensgegenständen im Geschäftsjahr entfällt auf den Erwerb des Geschäftsbereichs "OSRAM Drittlizenzgeschäft" zum 31.12.2024, in dem die Aktivitäten zur Vermarktung der Marke "OSRAM" außerhalb des ams-OSRAM Gruppe gebündelt sind, von der OSRAM GmbH, München, im Wege eines Asset Deals. In diesem Zusammenhang hat die OSRAM Licht AG ein Recht zur Drittlizenzierung der Marke "OSRAM" (6.791 Tsd. €), sowie bestehende Drittlizenzverträge mit Kunden (18.109 Tsd. €) erworben.

Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Finanzanlagen umfassen Anteile an verbundenen Unternehmen, die sich im Geschäftsjahr 2024 um 42.700 Tsd. € erhöht haben. Der Anstieg ist auf die Änderung der Bewertungsmethode im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen zurückzuführen (vgl. hierzu auch Kapitel C.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Abschnitt »anteilsbasierte Vergütung«). Der Zugang entfällt dabei vollständig auf den Push down eines Zuschusses an Tochtergesellschaften in Höhe von 42.700 Tsd. € (davon Aufholung für Vorjahre 34.208 Tsd. €). Die Beteiligungen und sonstigen Anteile der OSRAM Licht AG sind in Ziffer 26, »Aufstellung des Anteilsbesitzes« aufgeführt.

11 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die OSRAM Licht AG nimmt am konzernweiten "ams OSRAM Cash Management" der OSRAM GmbH teil. Innerhalb desselben investiert die OSRAM Licht AG kurzfristige Zahlungsmittelüberschüsse und empfängt Kontokorrentkredite zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus stellt die OSRAM GmbH kurzfristige Darlehen zur Verfügung. Zinserträge und Zinsaufwendungen resultieren aus Finanzierungsaktivitäten und werden im Posten Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen (vgl. hierzu auch Ziffer 6, »Zinsertrag, Zinsaufwand«).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 367.934 Tsd. € (Vj. 110.101 Tsd. €). Davon entfallen 366.633 Tsd. € (Vj. 109.928 Tsd. €) auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, welche im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der ams Offer GmbH in Höhe von 366.610 Tsd. € aus Verlustausgleich bestehen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.301 Tsd. € (Vj. 173 Tsd. €) betreffen eine Ertragssteuerforderung.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

12 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Geschäftsjahr beträgt 641 Tsd. € (Vj. 733 Tsd. €). Der Betrag resultiert aus der periodengerechten Aufwandserfassung für Versicherungsaufwendungen.

13 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Grundkapital der OSRAM Licht AG 96.848 Tsd. €. Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 96.848.074 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die nennwertlosen Stückaktien entsprechen damit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 €.

Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)

Zum 31. Dezember 2024 verfügte die OSRAM Licht AG über ein Genehmigtes Kapital in Höhe von insgesamt 24.079 Tsd. € (Vj. 24.079 Tsd. €).

Bedingtes Kapital (nicht ausgegeben)

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Bedingte Kapital der OSRAM Licht AG insgesamt nominal 10.469 Tsd. € (Vj. 10.469 Tsd. €).

Eigene Anteile

Die Entwicklung des Bestands eigener Anteile ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Eigenkapital - Eigene Anteile

Stück	31.12.2024	31.12.2023
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahrs (01.Januar)	2.664.388	2.664.388
Einzug eigener Anteile	-	-
Erwerb eigener Anteile	-	-
Ausgabe im Rahmen anteilsorientierter Vergütung und Mitarbeiterprogrammen	-	-
Bestand zum Ende des Geschäftsjahrs (31.Dezember)	2.664.388	2.664.388

Der auf die erworbenen eigenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals in Höhe von 2.664.388 € entspricht 2,75% des Grundkapitals. Der Erwerb erfolgte aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG.

Für die erworbenen und zum 31. Dezember 2024 im Bestand befindlichen eigenen Anteile wurde eine Rücklage in Höhe des Nennbetrags gebildet.

Kapitalrücklagen

Zum Geschäftsjahresende lagen die Kapitalrücklagen bei 2.181.529 Tsd. € (Vj. 2.136.414 Tsd.). Die Erhöhung um 45.115 Tsd. €, ist auf die Änderung der Bewertungsmethode im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen zurückzuführen (vgl. hierzu auch Kapitel C.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Abschnitt »anteilsbasierte Vergütung«). Dieser Anstieg resultiert aus dem Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen (Push down) in Höhe von TEUR 42.700 (vgl. hierzu auch Ziffer 10, »Anlagevermögen« (hier: Finanzanlagen) sowie aus dem Personalaufwand aus anteilsbasierter Vergütung für eigene Mitarbeiter in Höhe von TEUR 2.415 (vgl. hierzu auch Ziffer 20, »Anteilsbasierte Vergütung«).

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen im Geschäftsjahr 2024 163.568 Tsd. € (Vj. 163.568 Tsd. €).

Angaben zu Beteiligungen am Kapital nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG der OSRAM Licht AG

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 lagen der Gesellschaft folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor:

ams-OSRAM AG

ams-OSRAM AG, Premstätten (Österreich) hat uns am 1. Juli 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 30. Juni 2021 die Schwelle von 75% überschritten hat und an diesem Tage 77,63% (75.179.810 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden 77,63% der Stimmrechte (75.179.810 Stimmrechte) der ams-OSRAM AG gemäß § 34 WpHG zugerechnet. Die zugerechneten Stimmrechte werden von der ams Offer GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der ams-OSRAM AG, gehalten.

Bilanzverlust

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme 355.378 Tsd. € (Vj. Jahresüberschuss 59.579 Tsd. €). Der Jahresfehlbetrag wird im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vollständig durch die ams Offer GmbH, München, ausgeglichen. Der Jahresüberschuss beträgt somit 0 Tsd. €. Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2024 beträgt 327.820 Tsd. € (Vj. 327.820 Tsd. €).

Der Bilanzverlust des Geschäftsjahrs 2024 in Höhe von 327.820 Tsd. € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen

Die ausschüttungsgesperrten Beträge belaufen sich auf 150 Tsd. € (Vj. 223 Tsd. €). Diese ergeben sich aus der Stichtagsbewertung der Anteile, die zur Deckung der Deferred Compensation-Verpflichtungen dienen, in Höhe von 150 Tsd. € (Vj. 88 Tsd. €; vgl. Ziffer 14, »Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen«). Den ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 160.904 Tsd. € (Vj. 160.904 Tsd. €) gegenüber.

14 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die OSRAM Licht AG gewährt dem Vorstand verschiedene Formen der betrieblichen Altersversorgung. Die Mitglieder des Vorstands nehmen je nach individueller Zusage an dem im Geschäftsjahr 2004 eingeführten Pensionsplan (Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung - BOA) sowie an den im Geschäftsjahr 2004 geschlossenen alten Pensionszusagen-Programmen für ehemalige Mitglieder des Vorstands des ehemaligen OSRAM Licht-Konzerns teil. In Zusammenhang mit der BOA wurde für alle teilnehmenden Vorstandsmitglieder ab Eintritt ein persönliches, virtuelles Versorgungskonto eingerichtet, auf dem die zugesagten Unternehmensbeiträge und die Garantieverzinsung gutgeschrieben werden.

Über die Höhe dieser Beiträge wird jährlich vom Aufsichtsrat entschieden; sie wird individuell festgelegt. Die Zusagen an die Vorstandsmitglieder sind unverfallbar. Die Mitglieder des Vorstands haben ab dem 62. Lebensjahr einen Anspruch auf Leistungen aus der BOA, die nach Wahl des Berechtigten in Form

einer Rente, eines Einmalbetrags oder in bis zu zwölf Jahresraten erbracht werden. Die Leistungen des BOA-Versorgungsplans sind überwiegend abhängig von den zugesagten Unternehmensbeiträgen und den darauf entfallenden Investorserträgen, wobei durch die Gesellschaft eine Mindestverzinsung (Garantiezins) garantiert wird.

Ehemalige Vorstandsmitglieder, die bereits vor dem 1. Mai 2003 bei der Gesellschaft bzw. im OSRAM Licht- und Siemens-Konzern in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis gestanden haben, besitzen noch alte, rechtsverbindliche, leistungsorientierte Pensionszusagen. Danach zahlt die OSRAM Licht AG die Pension aus, die von der Gehaltsstufe und dem Lebensalter bzw. den Dienstjahren des Vorstandsmitglieds abhängig ist.

Mit Wirkung zum 1. April 2015 wurden die Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, die bis zu diesem Zeitpunkt bei der OSRAM GmbH ausgewiesen wurden, von der OSRAM Licht AG übernommen. Die anspruchsberechtigten Mitarbeiter, die seit dem 1. Mai 2003 in ein festes Arbeitsverhältnis eingetreten sind, nehmen an dem BOA-Pensionsplan teil. Für jeden anspruchsberechtigten Mitarbeiter wird dabei ab Eintritt ein persönliches, virtuelles Versorgungskonto eingerichtet, auf dem die zugesagten Unternehmensbeiträge gutgeschrieben werden. Einen Leistungsanspruch aus der BOA erdiert sich ein Mitarbeiter erst, sofern er mindestens drei Jahre bei der OSRAM Licht AG oder ihren Tochterunternehmen beschäftigt ist und das 21. Lebensjahr vollendet hat. Die Leistungen des BOA-Versorgungsplans sind überwiegend abhängig von den zugesagten Unternehmensbeiträgen und den darauf entfallenden Investorserträgen, wobei durch das Unternehmen eine Mindestverzinsung (Garantiezins) garantiert wird.

Die anspruchsberechtigten Mitarbeiter, die bereits vor dem 1. Mai 2003 bei dem Unternehmen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis gestanden haben, besitzen noch alte, rechtsverbindliche, leistungsorientierte Pensionszusagen. Danach zahlt die OSRAM Licht AG eine Pension, die von der Gehaltsstufe und dem Lebensalter bzw. den Dienstjahren des Mitarbeiters abhängig ist. Zudem zahlt das Unternehmen an Mitarbeiter, die vor dem 1. Oktober 1983 in das Unternehmen eingetreten sind, bei Eintritt in den Ruhestand für einen bestimmten Zeitraum sogenannte Übergangszuschüsse, die jeweils abhängig sind von den letzten Bezügen des Mitarbeiters.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2024 26.640 Tsd. € (Vj. 25.361 Tsd. €). Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basiert unter anderem auf einem Abzinsungssatz von 1,90 % (Vj. 1,83 %) und einem Rententrend von 2,00 % (Vj. 2,20 %) für die früheren leistungsorientierten Zusagen. Im Zuge der Einführung der BOA wurde für die leistungsorientierten Altersversorgungsleistungen der Effekt aus Gehaltssteigerungen weitgehend eliminiert.

Aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes von einem siebenjährigen auf einen zehnjährigen Durchschnittszins ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -89 Tsd. € (Vj. 135 Tsd. €).

Die Mitarbeiter der OSRAM Licht AG haben die Möglichkeit, an einem freiwilligen Entgeltumwandlungsplan (Deferred Compensation) teilzunehmen. Dabei können die Mitarbeiter künftige variable Bezüge

gegen eine ergänzende betriebliche Altersversorgung eintauschen, wobei der einzelne Mitarbeiter für den einbehaltenen Teil der Bezüge eine wertgleiche Versorgungszusage erhält. Die im Rahmen dieses Plans umgewandelten Gehaltsbestandteile werden in Fondsanteile angelegt, die nur der Deckung der hieraus entstehenden Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen sind. Aufgrund der Separierung und Zweckbindung dieses Fondsvermögens sind die Voraussetzungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB erfüllt. Deshalb wird dieses Fondsvermögen, das einen beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2024 von 807 Tsd. € (im Vj. 694 Tsd. €) (Anschaffungskosten 657 Tsd. € bzw. im Vj. 606 Tsd. €) hat, mit den Verpflichtungen aus Deferred Compensation verrechnet. Der Erfüllungsbetrag der Deferred Compensation-Rückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2024 804 Tsd. € (Vj. 690 Tsd. €). Nach Verrechnung wird eine Rückstellung in Höhe von 3 Tsd. € (im Vj. 4 Tsd. €) ausgewiesen.

15 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 1.610 Tsd. € (Vj. 4.011 Tsd. €) beinhalten Rückstellungen für Ertragsteuern, Umsatzsteuern und sonstige Steuern. Der Rückgang ist bedingt durch den Rückstellungenverbrauch im Geschäftsjahr 2024.

16 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 340 Tsd. € (Vj. 544 Tsd. €) umfassen im Wesentlichen übrige Rückstellungen für Löhne und Gehälter.

17 Verbindlichkeiten

Für Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten gewährt.

Sämtliche ausgewiesene Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der gewährten Darlehen der OSRAM GmbH, haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.332.086 Tsd. € (Vj. 1.055.088 Tsd. €) bestehen aus dem Cash-Management (gegenüber der OSRAM GmbH) in Höhe von 448.767 Tsd. € (Vj. 518.227 Tsd. €), aus sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften in Höhe von 32.173 Tsd. € (Vj. 11.861 Tsd. €), aus der Verlustübernahme von der OSRAM Beteiligungen GmbH und Darlehen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden bestehende Verbindlichkeiten der OSRAM Licht AG gegenüber der OSRAM GmbH in Höhe von 525.000 Tsd. € in ein zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren umgewandelt. Die Verbindlichkeiten aus Verlustausgleich gegenüber der OSRAM Beteiligungen GmbH belaufen sich auf 326.147 Tsd. € (Vj. Gewinnübernahme 97.369 Tsd. €).

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.485 Tsd. € (Vj. 2.896 Tsd. €) sind personalbezogene Verpflichtungen in Höhe von 2.118 Tsd. € (Vj. 2.292 Tsd. €) erfasst. Davon entfallen 28 Tsd. € (Vj. 12 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit. Zum Bilanzstichtag bestehen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 3.368 Tsd. € (Vj. 604 Tsd. €) für Nachzahlungen im Zusammenhang mit vorjahrsbezogenen Betriebsprüfungen.

18 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten im Geschäftsjahr beträgt 2.000 Tsd. € (Vj. 0 €). Der Betrag resultiert aus Vorauszahlungen aus bestehenden Drittlizenzverträgen, die im Zusammenhang mit dem OSRAM Drittlizenzgeschäft erworben wurden (vgl. Ziffer 10, »Anlagevermögen«).

C.5 Sonstige Angaben

19 Personalaufwand

Personalaufwand

Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2024	2023
Löhne und Gehälter	-7.492	-7.879
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-369	-374
Aufwendungen für Altersversorgung	-829	-314
	-8.689	-8.567

Der Personalaufwand umfasst im Geschäftsjahr 2024 neben laufenden Aufwendungen für Löhne und Gehälter auch die Aufwendungen für soziale Abgaben, Unterstützung, anteilsbasierte Vergütung und Altersversorgung. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wird wie im Vorjahr im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich 24 (Vj. 24) Mitarbeiter beschäftigt. Hiervon waren im Berichtsjahr 4 (Vj. 4) Mitarbeiter im Bereich Vertrieb und 20 (Vj. 20) Mitarbeiter im Bereich Verwaltung und allgemeine Dienste beschäftigt.

Im Personalaufwand des Geschäftsjahres sind die Aufwendungen für die anteilsbasierten Vergütungen in Höhe von 2.415 Tsd. € enthalten (vgl. hierzu auch Ziffer 20, »Anteilsbasierte Vergütung«). Im Vergleich zum Vorjahr sind im Geschäftsjahr geringere Aufwendungen für Abfindungen angefallen.

20 Anteilsbasierte Vergütung

In der OSRAM Licht AG wird seit dem Geschäftsjahr 2019 keine eigenständige langfristige aktienbasierte Vergütung für Vorstände oder Mitarbeiter angeboten. Allerdings vergibt die OSRAM Licht AG

Zusagen im Zusammenhang mit dem durch die ams-OSRAM AG aufgelegten anteilsbasierten Vergütungsprogramm, an dem die Führungskräfte sowie Vorstände des ams-OSRAM Gesamtkonzerns teilnehmen. Die Vorstände der OSRAM Licht AG nehmen in ihrer Funktion als Vorstand bzw. Mitglied des Management Teams der ams-OSRAM AG an diesem Programm teil. Hierfür hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr einen Personalaufwand in Höhe von 2.415 Tsd. € erfasst, davon entfallen 1.074 Tsd. € auf den Catch-up aus Vorjahren (vgl. hierzu auch Kapitel C.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Abschnitt »anteilsbasierte Vergütung«). Der Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung wurde den Funktionsbereichen entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter zugeordnet.

21 Haftungsverhältnisse

Das Garantiemanagement des gesamten OSRAM Teil-Konzerns wird von der OSRAM GmbH zentral ausgeführt bzw. ausgesteuert. Im Rahmen dieses Garantiemanagements werden Konzern- und Bankgarantien für die OSRAM GmbH und ihre Tochtergesellschaften sowie für die OSRAM Licht AG und die OSRAM Beteiligungen GmbH überwiegend durch die OSRAM GmbH direkt bzw. auf Banklinien der OSRAM GmbH ausgestellt.

Die OSRAM Licht AG sowie weitere wesentliche Tochtergesellschaften der OSRAM Licht AG sind folgenden, zum 31. Dezember 2024 ausstehenden externen Finanzierungsverträgen der ams-OSRAM AG als zusätzliche Garantinnen beigetreten:

- Das auf den 30. November 2023 datierte Indenture für Anleihen (High Yield Bonds) von insgesamt EUR 625.000.000 und USD 400.000.000 zwischen der ams-OSRAM AG (Emittentin), Tochtergesellschaften der ams-OSRAM AG als ursprüngliche Garantinnen und der Deutsche Trustee Company Limited (Trustee), der Deutsche Bank AG, London Branch (Euro Transfer Agent und Euro Paying Agent), Deutsche Bank Trust Company Americas (U.S. Dollar Transfer Agent, U.S. Dollar Paying Agent, und Euro und U.S. Dollar Registrar); am 20. September 2024 wurde das Indenture im Rahmen einer Privatplatzierung weiterer Anleihen im Nominalvolumen von EUR 200.000.000 erhöht);
- Die im Oktober 2020 emittierten Wandelanleihen in Höhe von EUR 760.000.000 zwischen der ams-OSRAM AG als Emittentin und der Deutsche Bank AG als Hauptzahlstelle;
- Das am 29. September 2021 abgeschlossene Revolving Facility Agreement für eine Kreditlinie von bis zu EUR 800.000.000 zwischen (1) der ams-OSRAM AG (ursprüngliche Darlehensnehmerin und Garantin), (2) weiteren Tochtergesellschaften der ams-OSRAM AG als ursprüngliche Garantinnen, (3) den Arrangeuren, (4) den Finanzinstitutionen als Darlehensgeberinnen und (5) der HSBC CONTINENTAL EUROPE S.A. als Agentin für die anderen Finanzparteien.

Aufgrund der am 3. März 2021 eingetretenen Wirksamkeit des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen der ams Offer GmbH und der OSRAM Licht AG ist die Garantiehaftung jeder

einzelnen Garantin für die aus den Darlehensbedingungen resultierenden Verpflichtungen gesamtschuldnerisch, wenn andernfalls ein Verstoß gegen anwendbare Kapitalerhaltungsvorschriften vorläge.

Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die OSRAM Licht AG derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die OSRAM Licht AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen

Der Aufwand aus Leasing- und Mietverträgen gegenüber fremden Dritten, bei denen das wirtschaftliche Eigentum am Leasing- beziehungsweise Mietgegenstand nicht der OSRAM Licht AG zuzurechnen ist und bei denen die OSRAM Licht AG diese Vermögensgegenstände daher nicht aktiviert, betrug im Berichtsjahr 188 Tsd. € (Vj. 156 Tsd. €), die ausschließlich auf Operating-Leasing-Verträge entfallen. Gegenstand dieser Verträge sind im Wesentlichen sonstige bewegliche Anlagegegenstände.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen aus solchen Leasing- und Mietverträgen künftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 185 Tsd. € (Vj. 199 Tsd. €).

Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestehen bei der OSRAM Licht AG Einkaufsverpflichtungen ausschließlich gegenüber fremden Dritten in Höhe von 902 Tsd. € (Vj. 174 Tsd. €).

22 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar betrug 83 Tsd. € (davon für das Vorjahr 25 Tsd. €) (Vj. 134 Tsd. €). Der Betrag entfiel ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

23 Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

24 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Für das Geschäftsjahr 2024 erhielten die amtierenden Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG eine Gesamtvergütung von insgesamt 793 Tsd. € (Vj. 771 Tsd. €), worin im Wesentlichen die Barvergütung und sonstige Leistungen enthalten sind.

Für Altersversorgungsleistungen gegenüber den amtierenden und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands hat die OSRAM Licht AG Pensionsrückstellungen in Höhe von 13.935 Tsd. € (Vj. 13.416 Tsd. €) ausgewiesen. Davon entfallen 678 Tsd. € (Vj. 554 Tsd. €) auf Pensionsrückstellungen für aktive Vorstände und 13.257 Tsd. € (Vj. 12.862 Tsd. €) für ehemalige Vorstände, die in der Anhangsangabe Ziffer 14, »Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen« enthalten sind.

D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Für Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiter der ams-OSRAM AG und ihrer Tochtergesellschaften besteht eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung), in die auch die OSRAM Licht AG einbezogen ist. Diese für jeweils ein Jahr abgeschlossene Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Bei Mitgliedern des Vorstands der OSRAM Licht AG, die zugleich die Geschäftsführung der OSRAM GmbH innehaben, sind Haftungsrisiken aus dieser Tätigkeit ebenfalls abgedeckt. In der Police der ams-OSRAM-D&O-Versicherung ist für die Vorstände der OSRAM Licht AG ein Selbstbehalt vereinbart, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

Seit dem 1. Oktober 2014 sind die Mitglieder des Vorstands zudem in eine Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die im Geschäftsjahr 2023 über die ams-OSRAM AG auch für Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiter der OSRAM Licht AG abgeschlossen wurde. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen können.

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats (aktiv bis heute und während des Geschäftsjahres ausgeschiedene) insgesamt 624 Tsd. € (Vj. 724 Tsd. €), wovon 577 Tsd. € (Vj. 673 Tsd. €) auf die Festvergütung (Grundvergütung) entfallen; für die Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats wurde keine besondere Vergütung gewährt.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehören oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

25 Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands

Der Aufsichtsrat

Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG		
	Mitglied seit	Aufsichtsmandate ¹⁾
Amtierende Mitglieder am 31. Dezember 2024		
Rainer Irle geb. 17. März 1970 Vorstand und CFO ams-OSRAM AG, Premstätten	29. März 2024 Vorsitzender seit 4. April 2024	Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der ams-OSRAM International GmbH, Regensburg
Klaus Abel Stellvertretender Vorsitzender geb. 11. Februar 1958 Politischer Sekretär, IG Metall Vorstand	7. Mai 2019	Mitglied des Aufsichtsrats der Otis GmbH & Co. OHG, Berlin Konzernintern: stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Christin Eisenschmid geb. 21. November 1965 Mitglied der Geschäftsführung der Intel Deutschland GmbH	23. Februar 2021	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Johann Christian Eitner geb. 9. April 1957 ehemaliger Betriebsrat der ams-OSRAM AG, Premstätten	3. August 2020	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Christine Katharina Hufnagel geb. 8. Juli 1971 Head Country Finance – EMEA und Americas der ams-OSRAM Gruppe	10. Mai 2022	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Johann Peter Metzler Stellvertretender Vorsitzender geb. 31. März 1959 Selbständiger Unternehmensberater	3. August 2020	Mitglied des Aufsichtsrats der Aquin & Cie AG, München Mitglied des Aufsichtsrats der ecoRobotix AG, Schweiz Mitglied des Aufsichtsrats der Dombirner Sparkasse Bank AG, Österreich Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Jens Milnikel geb. 24. Juli 1966 Executive Vice President (EVP) & General Manager Business Unit CSA (CMOS Sensors & Asics) der ams-OSRAM Gruppe	16. Juni 2023	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Alexander Müller geb. 26. November 1969 Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der OSRAM GmbH, Vorsitzender des Betriebsrates der OSRAM GmbH, Werk Herbrechtingen stv. Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der OSRAM GmbH (seit 1. Dezember 2024)	31. März 2017	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH (seit 26. Juni 2024)
Olga Redda geb. 11. Mai 1981 2. Bevollmächtigte und Geschäftsführerin IG Metall	1. Oktober 2019	Mitglied des Aufsichtsrats der Maschinenfabrik Reinhausen GmbH, Regensburg Mitglied des Aufsichtsrats Krones AG, Neutraubling Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der ams-OSRAM International GmbH, Regensburg
Dr. Verena Vescoli geb. 28. Oktober 1970 Chief Technology Officer LEM HOLDING SA, Meyrin (Schweiz)	7. September 2021	Aufsichtsrat und Mitglied des R&D Komitees bei Sonion A/S, Dänemark Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Irene Weininger geb. 15. November 1974 Vorsitzende des Betriebsrates der ams-OSRAM International GmbH, Regensburg	1. April 2017	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der ams-OSRAM International GmbH, Regensburg
¹⁾ Stand: 31. Dezember 2024		

Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG		
	Mitglied von/bis	Aufsichtsmandate²⁾
Ehemalige Mitglieder im Geschäftsjahr 2024		
Dr. Thomas Stockmeier Vorsitzender geb. 14. Juli 1958 Selbständiger Unternehmensberater	3. August 2020 bis 28. März 2024	Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München (bis 28. März 2024)
Werner Leyer geb. 21. August 1965 ehemaliger Vorsitzender des Betriebsrates der OSRAM GmbH, Werk Schwabmünchen	18. Juni 2024 bis 30. November 2024	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München (bis 30. November 2024)
Thomas Wetzel geb. 18. Mai 1964 Vorsitzender des Betriebsrates der OSRAM GmbH, Werk Berlin (bis 31. Mai 2024)	3. September 2013 bis 31. Mai 2024	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München (bis 31. Mai 2024)
¹⁾ Stand: 31. Dezember 2024 ²⁾ Stand zum jeweiligen Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG.		

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschüsse des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG			
	Sitzungen im Geschäftsjahr 2024	Aufgaben	Mitglieder zum 31. Dezember 2024
Präsidium	21. März 2024, 4. Juli 2024 und 21. November 2024	Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungs-Komitees. Bereitet insbesondere Bestellung von Vorstandsmitgliedern, Festsetzung der Vorstandsvergütung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand durch Aufsichtsratsplenium vor und behandelt Vorstandsverträge. Entscheidet über Zustimmung zu Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen und koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.	Dr. Thomas Stockmeier (Vorsitzender) (bis 28. März 2024) Rainer Irlé (Vorsitzender) (seit 4. April 2024) Klaus Abel Johann Peter Metzler Thomas Wetzel (bis 31. Mai 2024) Irene Weininger (seit 1. Juni 2024)
Vermittlungsausschuss	keine	Unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird.	Dr. Thomas Stockmeier (Vorsitzender) (bis 28. März 2024) Rainer Irlé (seit 4. April 2024) Klaus Abel Johann Christian Eitner Thomas Wetzel (bis 31. Mai 2024) Irene Weininger (ab 1. Juni 2024)

Der Vorstand

Vorstand der OSRAM Licht AG				
Amtierende Mitglieder				
am 31. Dezember 2024				
	Datum der ersten Bestellung	Ablauf der Amtsperiode	Verantwortungsbereich	Aufsichtsmandate¹⁾
Aldo Kamper Vorsitzender des Vorstands geb. 4. Juni 1970	1. April 2023	31. März 2027	Business Unit Opto Semiconductors (OS) Business Unit Automotive & Specialty Lamps (AMSP) Sales & Operations (inkl. Procurement & Real Estate) Corporate Strategy (inkl. Mergers & Acquisitions) Communications & Branding Accounting & Controlling (inkl. Global Business Services) Corporate Treasury & Insurance Legal & IP Information Technology	
Babette Fröhlich Mitglied des Vorstands geb. 16. Oktober 1965	1. März 2021	28. Februar 2027	Human Resources Compliance Quality Management Environmental, Health & Safety Fluxunit	Konzernintem: Vorsitzende des Aufsichtsrats der ams-OSRAM International GmbH, Regensburg

¹⁾ Stand: 31. Dezember 2024

26 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB

Stand 31. Dezember 2024	Ergebnis nach Steuern ^A in Tsd. €	Eigenkapital ^A in Tsd. €	Kapitalanteil in %
Beteiligungen der OSRAM Licht AG, München / Deutschland			
OSRAM Beteiligungen GmbH, Munich	-326.147 ^B	1.765.037 ^B	100,00 ¹
OSRAM GmbH, Munich	417.554 ^B	1.886.531 ^B	100,00 ¹
Tochterunternehmen der OSRAM GmbH, München / Deutschland			
Deutschland (zum 31. Dezember 2024: 5 Gesellschaften)			
Fluxunit GmbH, München	451 ^B	14.022 ^B	100,00 ¹
Light Distribution GmbH, Herbrechtingen	2 ^B	38 ^B	100,00
ams-OSRAM International GmbH, Regensburg	-575.140 ^B	123.015 ^B	100,00 ¹
OSRAM SBT GmbH, Traunreut	2.695 ^B	46.606 ^B	100,00 ¹
OSRAM SL GmbH, Traunreut	8.597 ^B	78.648 ^B	100,00 ¹
EMEA (ohne Deutschland) (zum 31. Dezember 2024: 23 Gesellschaften)			
OSRAM Sales EOOD, Sofia, Bulgarien	125	845	100,00
OSRAM d.o.o., Zagreb, Kroatien	197	1.374	100,00
OSRAM Česká republika s.r.o., Bruntál, Tschechien	1.382	16.274	100,00
OSRAM A/S, Taastrup, Dänemark	666	1.226	100,00
OSRAM Oy, Vantaa, Finnland	265	509	100,00
OSRAM Lighting S.A.S.U., Molsheim, Frankreich	355	117	100,00
OSRAM Limited, Reading, Berkshire, Großbritannien	-581	14.908	100,00
Ring Automotive Limited, Leeds, Großbritannien	-422	44.690	100,00
Chorus Lighting S.p.A. (vormals: Clay Paky S.p.A.), Seriate, Italien	-1.006	73.559	100,00
OSRAM S.p.A. - Società Riunite OSRAM Edison Clerici, Mailand, Italien	5.239	99.626	100,00
OSRAM Benelux B.V., Rotterdam, Niederlande	430	8.972	100,00
OSRAM AS, Lysaker, Norwegen	105	1.021	100,00
OSRAM Sp. z o.o., Warschau, Polen	1.149	11.646	100,00
OSRAM, Lda, Camaxide, Portugal	121	783	100,00
ams Sensors Portugal, Funchal, Portugal	541	10.975	100,00
OSRAM Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien	299	2.437	100,00
OSRAM, a.s., Nové Zámky, Slowakei	3.642	15.598	100,00
OSRAM Lighting (Pty) Ltd., Midrand, Südafrika	96	1.943	100,00
OSRAM Lighting S.L., Madrid, Spanien	247	1.143	100,00
OSRAM AB, Stockholm, Schweden	-30	669	100,00
OSRAM Lighting AG, Jona, Schweiz	-390	2.987	100,00
OSRAM Teknolojileri Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul, Türkei	1.402	5.844	100,00
OSRAM Lighting Middle East FZE, Dubai, Vereinigtes Arab. Emirat	950	8.696	100,00
Americas (zum 31. Dezember 2024: 9 Gesellschaften)			
OSRAM S.A., Buenos Aires, Argentinien	1.193	268	100,00
OSRAM Comercio de Solucoes de Iluminacao Ltda., Barueri, Brasilien	1.502	6.010	100,00
OSRAM Ltd., Vancouver, Kanada	393	6.647	100,00
OSRAM de México S.A. de C.V., Naucalpan, Mexiko	1.711	16.644	100,00
OSRAM S.A. de C.V., Naucalpan, Mexiko	5.365	51.445	100,00
OSRAM Servicios Administrativos, S.A. de C.V., Naucalpan, Mexiko	-83	198	100,00
ams-OSRAM USA Inc., Los Angeles, CA, USA	87.797	79.556	100,00
OSRAM SYLVANIA INC., Wilmington, Delaware, USA	75.110	521.603	100,00
Vixar, Inc., Wilmington, Delaware, USA	-1.136	75.297	100,00
APAC (zum 31. Dezember 2024: 20 Gesellschaften)			
OSRAM Pty. Ltd., Sydney, Australien	20	0	100,00
OSRAM Asia Pacific Management Company Ltd., Foshan, China	1.595	12.157	100,00
OSRAM China Lighting Ltd., Foshan, China	12.536	99.450	90,00
OSRAM Kunshan Display Optic Co., Ltd., Kunshan, China	1.469	9.827	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (China) Co., Ltd., Wuxi, China	19.502	220.201	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Trading (Wuxi) Co., Ltd., Wuxi, China	4.468	9.526	100,00
OSRAM Asia Pacific Ltd., Hong Kong, Hong Kong	-2.933	-61.698	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Asia Ltd., Hong Kong, Hong Kong	19.023	184.777	100,00
OSRAM Lighting Private Limited, Gurgaon, Indien	2.952	11.970	100,00
P.T. OSRAM Indonesia, Jakarta, Indonesien	273	12.024	100,00
OSRAM Ltd., Tokyo, Japan	396	3.326	100,00
ams-OSRAM Japan Ltd., Tokyo, Japan	375	1.213	100,00
OSRAM Co., Ltd., Seoul, Korea	160	6.633	100,00
ams-OSRAM Korea Ltd., Seoul, Korea	730	2.906	100,00
OSRAM (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	772	7.112	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (Malaysia) Sdn Bhd, Penang, Malaysia	26.925	484.082	100,00
OSRAM Lighting Pte. Ltd., Singapur, Singapur	268	3.877	100,00
ams-OSRAM Taiwan Ltd., Taipei, Taiwan	282	609	100,00
OSRAM Taiwan Company Ltd., Taipei, Taiwan	810	3.419	100,00
OSRAM (Thailand) Co., Ltd., Bangkok, Thailand	346	3.480	100,00

Stand 31. Dezember 2024	Ergebnis nach Steuern ^A in Tsd. €	Eigenkapital ^A in Tsd. €	Kapitalanteil in %
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der OSRAM GmbH, München			
Deutschland (zum 31. Dezember 2024: 1 Gesellschaft)			
iThera Medical GmbH, Munich	-5.409 ^D	3.974 ^D	7,15 ²
EMEA (ohne Deutschland) (zum 31. Dezember 2024: 2 Gesellschaften)			
LAMP NOOR (P.J.S.) Co., Teheran, Iran	985 ^C	1.855 ^C	20,00
VividQ Limited, London, Großbritannien	-4.880 ^D	2.102 ^D	3,11 ²
Americas (zum 31. Dezember 2024: 2 Gesellschaften)			
Bolb Inc., Wilmington, Delaware, USA	-2.303 ^D	1.518 ^D	22,00 ²
CarbonBook Inc., Montreal, Kanada	^G	^G	12,94 ²
Sonstige Beteiligungen der OSRAM GmbH, München			
Deutschland (zum 31. Dezember 2024: 2 Gesellschaften)			
Caruso GmbH, Ismaning	-981 ^E	5.148 ^E	0,55
GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	4.040 ^E	88.269 ^E	0,07
EMEA (ohne Deutschland) (zum 31. Dezember 2024: 1 Gesellschaft)			
iLoF - Intelligent Lab on Fiber Limited, London / Great Britain	754 ^D	2.665 ^D	1,19
Americas (zum 31. Dezember 2024: 4 Gesellschaften)			
Recogni, Inc., Cupertino, CA, USA			3,60
SiLC Technologies Inc., Monrovia, CA, USA	-11.021 ^D	10.035 ^D	3,48
LeddarTech Inc., Québec, Kanada	-36.135 ^F	-1.472 ^F	4,49
TetraVue, Inc., Wilmington, Delaware, USA	^G	^G	6,36

1 Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB
2 Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.
A Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen 31.12.2024 nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß konsolidiertem IFRS-Abschluss.
B Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen 31.12.2024 vor evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß HGB
C Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2011 - 30.09.2012
D Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2023 - 31.12.2023
E Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2021 - 31.12.2021 HGB
F Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2022 - 30.09.2023
G insolvent

27 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Angabepflichtige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen im wesentlichen Umfang zu nicht marktüblichen Bedingungen bestanden nicht.

München, 19. März 2025

OSRAM Licht AG

Der Vorstand

Aldo Kamper

(Vorstandsvorsitzender)

Babette Fröhlich

(Vorstandsmitglied)

OSRAM Licht AG

Hauptverwaltung

Marcel-Breuer-Straße 4

80807 München

Tel +49 89 6213-0



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OSRAM Licht AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der OSRAM Licht AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31.12.2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 20. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rupprecht
Wirtschaftsprüfer

Lang
Wirtschaftsprüfer